

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4279**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	17.11.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	08.12.2022	Ö

Ausbau des Rheinuferweges zwischen Martinsschloss und Braubach; hier: Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Zwischen dem Martinsschloss und der Gemarkungsgrenze zu Braubach soll der vorhandene Rheinuferweg auf einer Länge von rund 2,2 km ausgebaut werden. Besondere Bereiche entlang der Route sollen punktuell ebenfalls eine Aufwertung erfahren.

Der Streckenabschnitt befindet sich außerhalb der durch die BUGA GmbH überplanten Flächen und wird daher als eigenständiges Projekt der Stadt Lahnstein in Abstimmung mit der BUGA-Gesellschaft überplant.

Der vorhandene asphaltierte Weg ist zurzeit ca. 2,0 m breit. Zusätzlich wurden in der Vergangenheit abschnittsweise links oder rechts des Weges Rasengittersteine verlegt, die den Weg auf ca. 2,40 m verbreitern.

Die Regelbreite gemeinsamer Geh- und Radwege beträgt 2,50 m. Insbesondere für den Freizeitverkehr sind zur Erreichung der gewünschten Verkehrsqualität größere Breiten zu wählen. Es ist vorgesehen, den Weg durchgehend auf ein Maß von ca. 4,00 m aufzuweiten. Der Aufenthaltswert auf dem Abschnitt zwischen Braubach und Martinsschloss ist eher gering, so dass eine Trennung von Geh- und Radweg nicht erforderlich ist. Die Aufweitung auf 4,00 m liegt innerhalb der nutzungsabhängigen Einsatzgrenzen, die die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) für die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr vorgibt und stellt dabei einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Komfort und Sicherheit dar.

Vorhandene Zwangspunkte, wie beispielsweise Einfriedungen und Grundstücksgrenzen, Böschungen und Gehölze, lassen eine durchgängige Breite von mehr als 4,00 m voraussichtlich nicht zu. Sollte im Verlauf der Planung eine größere Breite wirtschaftlich darstellbar werden, die dann mit einer Trennung der beiden Verkehre einhergehen würde, sollte diese weiterverfolgt werden.

Die Lage am Rheinufer und die mit der Maßnahme einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern im Rahmen der Planung verschiedene zusätzliche Leistungen. Es muss ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt werden, der die Auswirkungen des Vorhabens und die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen dokumentiert. Fachbeiträge zur örtlichen Fauna und Flora, die eine Untersuchung des Planungsgebiets über den Zeitraum einer Vegetationsphase erfordern, sind ebenfalls zu erbringen.

Insgesamt sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Objektplanung Freianlagen
- Bestandsvermessung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Faunistischer Fachbeitrag
- Floristische Bestandserfassung

Eine vorläufige Honorarermittlung, auf den Honorartafeln der HOAI basierend, ergibt Planungskosten in Höhe von rund 160.000 Euro brutto.

Die Honorarkosten sind vorläufig und werden nach Vorliegen der Kostenberechnung und der endgültigen Festlegung der Größe des zu untersuchenden Gebietes entsprechend angepasst.

Die Bearbeitung der Maßnahme soll bereits Anfang Januar 2023 beginnen. Die Umsetzung der Maßnahme soll spätestens Ende 2024 abgeschlossen werden.

Die Planungsleistung wurde nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung öffentlich ausgeschrieben. Für die Vergabe von Planungsleistungen formuliert die Vergabeverordnung den Grundsatz des Leistungswettbewerbs, der die Vergabe (ausschließlich) nach Preis ausschließt. Zusätzlich zum Preis werden die Angebote daher auch hinsichtlich ihrer Ausführungen zur Projektorganisation bewertet. Entsprechend der vorher festgelegten Gewichtung der Zuschlagskriterien können die Büros maximal 23 Punkte erreichen.

Da die Submission zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht stattgefunden hat, wird für den Stadtrat am 08.12.2022 eine Ergänzungsvorlage mit entsprechendem Vergabevorschlag erarbeitet.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022/2023 unter der Maßnahmennummer 54100000-099 vorhanden.

Für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes in Deutschland stellt der Bund Zuschüsse in Millionenhöhe für Städte und Kommunen bereit. Die Förderprogramme werden jährlich neu aufgelegt bzw. verlängert. Die Förderquote lag in der Vergangenheit bei bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben - bei finanzschwachen Gemeinden auch darüber hinaus. Gegebenenfalls ist die Planung an die Vorgaben der Förderrichtlinie anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des noch nachzureichenden Vergabevorschlages soll die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Planungsleistungen zum Ausbau des Rheinuferweges zwischen Martinsschloss und Braubach an den Bieter erfolgen, der bei der Prüfung die höchste Punktzahl erreicht hat.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister